

Vorgehen bei Covid-19 am Gymnasium Biel-Seeland und FAQ

(Falls Sie vom BAG oder Kantonsarztamt andere Angaben erhalten, bitten wir Sie diese zu befolgen, da die Vorgaben des BAG und Kantonsarztamtes verbindlich sind.)

1. Schüler*in mit Symptomen bleibt zu Hause, kontaktiert telefonisch den Hausarzt und lässt sich unbedingt testen

	Situation	Verantwortlichkeit	Absenzen
a)	Meldung an Klassenlehrperson und Eintragen in Forms .	Schüler*in	zählt als Absenz wegen Krankheit
b)	Schüler*in kontaktiert Lehrpersonen, um Kanal für Unterricht/Aufgaben zu besprechen. Je nach Schwere der Symptome gilt: Distanzlernen während der Abwesenheit oder Nacharbeit sobald er/sie wieder gesund ist.	Schüler*in und Klassenteam	
c)	Schüler*in bleibt zu Hause bis das Testresultatvorliegt oder sie 48h symptomfrei ist.	Schüler*in/ Klassenlehrperson	

2. Eine Person wird positiv auf Covid-19 getestet: Selbstisolation

	Situation	Verantwortlichkeit	Absenzen
a)	So rasch wie möglich Meldung an corona@gbsl.ch .	Schüler*in/ Lehrperson	zählt als Absenz wegen Krankheit
b)	Schülerin kontaktiert Lehrpersonen, um Kanal für Unterricht/Aufgaben zu besprechen. Je nach Schwere der Symptome gilt: Distanzlernen während der Abwesenheit oder Nacharbeit sobald er/sie wieder gesund ist.	Schüler*in /Klassenteam	

Frequently Asked Questions zum Vorgehen bei Symptomen, Kontakt mit infizierten Personen und Quarantäne

Abschnitt 1: Schülerin oder Lehrperson mit Symptomen

1. Eine Schülerin hat Symptome. Was ist das Vorgehen?

Falls die Symptome nicht klar auf Covid-19 hindeuten, soll die Schülerin sich direkt an die Hausärztin wenden da diese dann entscheidet, ob ein Test gemacht werden muss.

-kein Test: die Schülerin kann 48 Stunden nach dem Abklingen der Symptome wieder in die Schule kommen. Hat die Schülerin nur noch länger andauernden, leichten Husten, kann sie schon 48 Stunden nach dem Abklingen der anderen Symptome wieder in die Schule kommen.

-Test: die Schülerin bleibt vom Tag des Testes bis zum Erhalt des Testergebnisses in der Quarantäne. In diesem Fall bitten wir die Schülerin sich hier via [Forms](#) zu melden.

2. Eine Schülerin hat Symptome und lässt sich testen. Der Test fällt negativ aus und die Schülerin möchte wieder in die Schule kommen. Ist die Rückkehr nach dem negativen Test in Ordnung?

Ja, die Schülerin muss nach dem Abklingen der Symptome (gleich wie bei Frage 1) noch 48 Stunden warten und kann danach wieder in die Schule kommen.

Abschnitt 2: Testen

3. Was muss ich als Klassenlehrperson tun, wenn bei meiner Schülerin ein positiver Test vorliegt?

Bei einem positiven Test muss die Schülerin umgehend corona@gbsl.ch informieren (auch am Wochenende). Die Schülerin soll folgende Angaben machen:

a) Im Betreff Name und Klasse angeben.

*b) Hatten Sie engen Kontakt zu Mitschüler*innen (mehr als 15 Minuten ohne Maske und ohne Abstand, z.B. in der Pause oder beim Mittagessen)? Wenn ja, bitte informieren Sie diese über Ihr positives Testergebnis, so dass sich die Person entweder in Quarantäne begeben oder zumindest ihr Verhalten entsprechend der Situation anpassen kann.*

c) Schicken Sie die Isolationsbestätigung des Kantons mit.

Abschnitt 3: Quarantäne und Kontakt mit (potentiell) positiven Personen

4. Wann muss ich in Quarantäne?

*Ab dem 3.2.2022 werden auch bei engen Kontakten keine Quarantänen mehr angeordnet. Schüler*innen, die jedoch positive im Umfeld (Kolleg*innen, Familie, etc.) haben, sind dazu angehalten sich schon bei leichten Symptomen zu testen, sich besonders gut an die Sicherheitsmassnahmen (Abstand halten, Maske immer korrekt tragen) zu halten und in den Pausen und beim Mittagessen besonders vorsichtig zu sein.*

Abschnitt 4: Absenzen und Dispensationen
(Bei Fragen hierzu bitte bei Rahel Braunschweig melden.)

5. Eine Schülerin hat Symptome und bleibt zuhause. Gilt dies als Absenz oder als Dispensation und wie ist das Vorgehen?

Hier gibt es zwei Möglichkeiten:

- es wurde kein Test gemacht: Diese Abwesenheit gilt als Absenz und wird so spätestens 8 Tage nach der Rückkehr in den Unterricht der Klassenlehrperson im Absenzenheft vorgelegt.*
- es wurde ein Test gemacht: Die Abwesenheit gilt grundsätzlich als Absenz, aber die Schülerin wird vom Tag des Testes bis zum Tag des Testergebnisses dispensiert. (Beispiel: Schülerin geht am Montag wegen Symptomen nach Hause, lässt sich am Dienstag testen und erhält am Mittwoch ein negatives Testresultat, bleibt aber wegen Symptomen noch den Rest der Woche zuhause: Absenz: Montag, Donnerstag, Freitag; Dispensation: Dienstag, Mittwoch). Die Klassenlehrpersonen überprüfen diese Dispensation in dem Sie das Testresultat einfordern und in GYM1+2, FMS1, WMS1 eine Unterschrift der Eltern verlangen.*

6. Eine Schülerin bleibt aufgrund eines positiven Testes zuhause. Gilt dies als Absenz oder Dispensation und wie ist das Vorgehen?

In diesem Fall gilt die Abwesenheit als Absenz und wird so spätestens 8 Tage nach der Rückkehr in den Unterricht der Klassenlehrperson im Absenzenheft vorgelegt.